

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2021

Jahresabschluss 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021.....	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	12
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen.....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
4.3.1	AKTIVA.....	14
4.3.2	PASSIVA.....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	35
4.6	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagen zum Anhang.....	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022	51
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	52
8	Rechenschaftsbericht	54
8.1	Vorbemerkungen.....	54
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021	54
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	54
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	56
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen.....	57
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage.....	59
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	60
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	61
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	62

8.2.2	Vermögensentwicklung	64
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	67
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021	70
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	71
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	72
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	72
8.4.2	Corona-Pandemie	72
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	73
8.4.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	75
8.4.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	76
8.4.6	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	77
8.5	Vollständigkeitserklärung	78

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EB	▪	Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
KIPG	▪	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
LDA	▪	Lahn-Dill-Akademie
LWV	▪	Landeswohlfahrtsverband
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	2021	2020
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	423.685,15	466.035,23
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.394.995,81	7.784.335,78
		15.818.680,96	8.250.371,01
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.394.622,65	79.394.622,65
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	426.987.009,80	389.344.166,10
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	66.949.956,27	65.474.348,74
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	677.499,02	710.025,40
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.711.609,27	16.634.934,12
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.724.760,67	68.746.332,73
		660.445.457,68	620.304.429,74
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.958.926,27	24.958.926,27
1.3.2	Beteiligungen	12.464.694,78	12.464.694,78
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.125.282,61	1.948.412,78
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.603.083,66	39.426.213,83
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	774.815.089,21	726.928.881,49
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	352.638,42	237.432,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.705.689,71	34.314.700,68
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	148.458,94	58.515,09
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	23.034.950,81	16.862.517,37
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	300.306,25	323.025,42
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	387.935,65	134.592,24
		54.577.341,36	51.693.350,80
2.3	Flüssige Mittel	53.697.889,83	52.794.542,29
	Summe Umlaufvermögen	108.627.869,61	104.725.325,79
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.875.296,00	13.425.046,04
	Summe Aktiva	896.318.254,82	845.079.253,32

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	2021	2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	87.217.530,52	80.777.779,03
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.196.928,36	4.606.177,70
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.260.605,63
		99.675.064,51	92.644.562,36
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
		136.619.598,57	129.589.096,42
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	185.110.199,21	180.500.398,94
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	980.142,82	1.093.310,60
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	5.189.261,28	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	140.378,90
		191.279.603,31	181.734.088,44
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.360.655,00	75.437.055,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	11.642.986,16	11.317.220,16
		92.003.641,16	86.754.275,16
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	371.740.923,98	335.255.472,37
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.138.533,63	21.986.987,55
		391.879.457,61	357.242.459,92
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.879.889,13	15.895.091,02
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	515.812,85	2.607.327,55
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.049.121,97	14.303.080,05
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.648,20	857.641,54
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.413.511,45	53.306.025,49
		475.402.441,21	444.211.625,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.970,57	2.790.167,73
	Summe Passiva	896.318.254,82	845.079.253,32

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.981,07	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.034.932,90	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.546.440,92	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-54.185,50	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-193.008.441,65	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.461.633,21	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-119.883.378,31	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.901.970,30	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-388.684.433,67	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.157.925,00	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.669.825,58	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>- davon Einstellungen in Sonderposten</i>	45.462.186,86 <i>0,00</i>	59.000.919,63 <i>0,00</i>	75.857.188,71 <i>5.189.261,28</i>	-16.856.269,08 <i>-5.189.261,28</i>
14	66	Abschreibungen	18.248.147,94	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.020.384,27	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.167.233,00	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
17	72	Transferaufwendungen	161.137.038,46	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.287,21	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	350.002.028,32	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-38.682.405,35	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
21	56, 57	Finanzerträge	-1.126.919,12	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.457.635,72	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.330.716,60	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-32.351.688,75	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.651.511,95	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.736.462,92	0,00	929.343,60	-929.343,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	84.950,97	0,00	-590.750,66	590.750,66
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-32.266.737,78	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.091.656,79	15.114.895	11.842.197,71	3.272.697,29
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.206.075,72		1.244.507,26	
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 320) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2021 festgelegt (§ 112a Abs. 2).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt.

Die Übergangsvorschriften des § 60a GemHVO (geltende Fassung) wurden wie folgt angewendet; Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2021 wurden die §§ 1 bis 4, 6 und 7, 10, 28, 46 und 47, 49, 55 und 60 sowie die Muster 1 und 2, 4, 7 und 8, 11 und 12, 14 und 15 sowie 20 in der am 13. September 2021 geltenden Fassung weiter angewendet.

Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachan-

gevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.

- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 41 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € (ohne USt., gemäß Finanzplanungserlass 2018), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 250 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wurde. Ab dem Jahr 2008 entfiel diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	68
Lizenzen, DV-Software	356
<i>Zwischensumme</i>	<i>424</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	15.395
Summe	15.819

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 15.395 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	813
bebaute Grundstücke	78.582
Summe	79.395

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude	393.808
Verwaltungsgebäude	30.498
Wohngebäude	20
Sonstige Bauten	2.661
Summe	426.987

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	22.968
Brücken, Stützmauern u. ä.	21.483
Talsperren (Aartalsperre)	22.260
übriges Infrastrukturvermögen	239
Summe	66.950

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	587
Sonstige Anlagen	90
Summe	677

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wert von 19.712 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	196
Fuhrpark	1.271
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	3.525
Büromöbel und sonstige	14.720
Summe	19.712

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	17.401
Goetheschule, Wetzlar	4.893
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	4.550
Eichendorffschule, Wetzlar	4.448
Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	4.264
Rotebergschule, Dillenburg	3.024
Comenius-Schule, Herborn	2.390
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.262
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	2.029
Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	1.740
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	1.659
Johanneum-Gymnasium, Herborn	1.637
Schloss-Schule, Braunfels	1.497
Dalheimschule, Wetzlar	1.066
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	965
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	877
Gesamtschule Solms	851
Grundschule Solms-Oberbiel	845
Grundschule Eschenburg-Wissenbach	725
Grundschule Solms-Niederbiel	691
Grundschule an der Lahnaue, Lahnaue-Waldgirmes	615
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	416
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	367
Nassau-Oranien-Schule, Greifenstein-Beilstein	200
Grundschule Wetzlar-Steindorf	176
Grundschule Haiger	164
Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	138
Westerwaldschule, Driedorf	102
Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen	101
übrige Schulen, Turnhallen, etc.	870
Zwischensumme Schulen	60.963
Kreisstraßen	1.800
Verwaltungsgebäude	1.649
Investitionen nach Digital-Pakt	1.104
Neubau Parkhaus Karl-Kellner-Ring	908
Infrastruktur Verwaltungsgebäude	301
Summe:	66.725

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 42 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 2.370 T€.

Das ausgewiesene Eigenkapital liegt zwar unter dem Bilanzansatz in Höhe von 2.878 T€. Eine Wertberichtigung wurde im Abschluss des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht vorgenommen, da der künftige Ertragswert der AWLD eine positive Unternehmensfortführung vermuten lässt.

Für den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie (LDA) ergab die seitens des Lahn-Dill-Kreises in 2020 durchgeführte Ertragswertermittlung einen negativen künftigen Ertragswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Wert bis auf einen Euro Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Bestand am 31.12.2021 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	1,00			1,00
1120100	2.877.999,27	0,00	0,00	2.877.999,27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00			1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.464.694,78	0,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	1.948.412,78	176.869,83		2.125.282,61
Summe Finanzanlagen	39.426.213,83	176.869,83	0,00	39.603.083,66
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.374.080,74	176.869,83	0,00	98.550.950,57

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 19.190 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	3.760
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	2.930
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.689
Sozialhilfe	2.050
Beamtenvergütungen	501
Unterhaltsvorschuss	418
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	250
Sonstiges	277
Summe:	12.875

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.031 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 25 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.440 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	32.351.688,75	6.439.751,49
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	-84.950,97	590.750,66
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	0,00

Aus dem Jahresergebnis sind im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

Art	Stand 31.12.2020 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
1	2		3	5
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27			-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36			-3.541.863,36
3250000 Zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	-80.777.779,03	-6.439.751,49		-87.217.530,52
3260000 zweckgebundene Rücklagen aus außerordentlichen Erg.	-4.606.177,70	-590.750,66		-5.196.928,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51
Summe Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51

Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 schließt aufgrund der Rücklagenzuführung mit einem Ergebnisvortrag **in Höhe von 0,00 €**.

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	-48.426.090,28	0,00
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	80.777.779,03	6.439.751,49
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	-4.691.128,67	0,00
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	4.606.177,70	590.750,66
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	0,00	0,00
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	0,00	0,00

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind zum 31. Dezember 2021 nicht zu bilden. Die sich zum 31. Dezember 2020 erstmals beim Löschwasserkonzept ergebene Unterdeckung in Höhe von 237.363,12 € konnte durch eine Gebührenanpassung in 2021 auf -94.557,68 € abgemildert werden. Bei den Gebühren zu dem Brandmeldeanlagen ist die Unterdeckung auf 41.523,52 € (Vorjahr 34.662,49 €) weiter angestiegen.

Der Nachlass der ehem. Lehrkraft der Kestnerschule, der unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen wird, wurde in Höhe von 140 T€ komplett ertragswirksam aufgelöst.

Aus dem Überschuss 2021 im Bereich der Schulträgeraufgaben konnten 5.189.261,28 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden. Ein Betrag von 199.553,74 € verblieb im Ergebnishaushalt, um damit das Defizit aus dem Vorjahr ausgleichen zu können.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2015 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 56.977 T€ (Vorjahr: 55.345 T€).

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2021 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 2 aktive Beamte, 12 ehem. Aktive und 6 Versorgungsempfänger 5.964 T€ (Vorjahr 6.286 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2021) 1,87 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz (1,87 vom Hundert im Dezember 2021) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 5, StAnz. 42/2021 S. 1278).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 1,87 %, die nach dem Gutachten zu passivierender Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 97.386 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.493 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 11 vom 10. Juni 2021, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Beschäftigte des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % von den Arbeitnehmern zu übernehmen sind.
- Das Sanierungsgeld wurde mit einem Hebesatz von 1,4 % ermittelt und die pauschale Steuer mit 0,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2021 belief sich auf 37,4 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rück-

stellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 22 Beschäftigte im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Beschäftigten zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2021 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 546 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2.429 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2021 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.164 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ abgelöst. Zum 29. November 2019 wurden 10.000 T€ abgelöst. Zum 17. Februar 2020 wurden nochmals 10.000 T€ abgelöst.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden

von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 41.762 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 1.013 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (166 T€), für Corona-Testungen in Kindergärten (493 T€), Transfererträge für pädagogische Arbeit mit jungen Menschen (69 T€), Mobilitätsmanagement (6 T€) sowie sonstige Einzahlungen (279 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2021 €	2020 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,93	3.981,07
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	77.189,64	52.824,99
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	2.585.661,56	1.578.801,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.165.165,95	1.228.346,93
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	337.574,06	338.600,40
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.322.308,97	2.939.557,21
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	254.180,52	275.358,90
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	615.685,06	653.796,03
Gebühren der Abt. Revision (14)	376.104,90	505.555,95
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	161.209,74	58.133,35
Buß- und Zwangsgelder	236.337,80	227.760,11
sonstige Gebühren	160.832,35	176.197,47
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.292.250,55	8.034.932,90
Summe:	9.298.019,48	8.038.913,97

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2021	2020
	€	€
vom Land	10.667.143,92	11.628.755,34
von Gemeinden	2.814.674,86	2.294.012,85
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.817.958,13	1.639.016,23
von komm. Sonderrechnungen	740.102,34	725.117,97
vom Bund	738.455,43	29.539,97
von Zweckverbänden	98.194,66	79.990,45
von privaten Unternehmen	14.900,74	1.757,85
vom übrigen Bereich	160.181,75	148.250,26
Summe:	17.051.611,83	16.546.440,92

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 4 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2021	2020
	€	€
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	107.857,42	161.660,65
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	119.973.780,00	133.194.537,00
Erträge aus der Schulumlage	70.071.717,00	59.652.244,00
	190.045.497,00	192.846.781,00
Summe:	190.153.354,42	193.008.441,65

Für die Jagdsteuer betrug der Hebesatz im Haushaltsjahr 2021 10 % (Vorjahr: 15 %). Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 31,19 % (Vorjahr: 34,42 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 33,72 % (Vorjahr: 36,95 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 17,08 % (Vorjahr: 14,55 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 59.048 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 305.746 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 410.256 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2021	2020
	€	€
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	27.236.679,13	27.598.867,20
Kostenbeiträge / Aufwendersersatz	3.512.976,45	3.085.268,83
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.513.200,00	1.548.440,90
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	2.292.970,49	2.221.518,31
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	558.940,82	504.300,40
sonstige	521.998,36	503.237,57
Summe:	35.636.765,25	35.461.633,21

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Durch Artikel 3 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 (BGBl. I. Nr. 45 vom 14. Oktober 2020) wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2020 dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2021	2020
	€	€
Schlüsselzuweisungen	70.261.142,00	71.668.095,00
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	70.419.069,58	46.679.336,21
Besondere Finanzaufweisungen des Landes	678.309,00	676.173,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	744.580,35	859.774,10
Summe:	142.103.100,93	119.883.378,31

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Für 2021 hat der Lahn-Dill-Kreis gegenüber 2020 ca. 1.407 T€ weniger Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzaufweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die erhebliche Steigerung der allgemeinen Finanzaufweisungen resultiert insbesondere aus den Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfabulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Veränderung der allgemeinen Finanzaufweisung verläuft innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich. Die Steigerung der Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten der Unterkunft sowie der Corona-Einmalzahlungen, die im Jahr 2021 eine Pflichtleistung war. Die Kosten für das 4. Kapitel werden zu 100 % vom Bund erstattet, weswegen die höheren Transferaufwendungen auch zu höheren Erträgen führen.

Dem gegenüber stehen die Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist abhängig von den Zuweisungszahlen. Aufgrund einer zeitverzögerten Abrechnung, werden die steigenden Zuweisungszahlen aber erst im Jahr 2022 abgerechnet und sichtbar.

Entwicklung der Zuweisungszahlen im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
497	358	700

Entwicklung der Personen im Leistungsbezug im 3-Jahres-Vergleich (Jahresdurchschnitt):

2019	2019	2021
1384	1150	1279

Im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) ist die Coronapandemie die Begründung für die höheren Erträge. Im Rahmen des AQB werden Projekte vom RP gefördert. Dafür gibt es einen vorher genehmigten Zuschuss, der zurückgegeben oder übertragen werden muss, sofern die Mittel nicht verausgabt werden.

Da im Jahr 2020 die Projekte nicht wie geplant stattfinden konnten und demnach keine Ausgaben anfielen, wurden die Mittel auf das Jahr 2021 übertragen. Darin liegt die Begründung für die höheren Erträge im Jahr 2021.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2021 beträgt 7.346 T€ (Vorjahr: 12.789 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zum Vorjahr gesunken, da die Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Zusammenhang mit der Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von 5.000 T€ aus dem Vorjahr weggefallen sind.

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2021 €	2020 €
Mieten und Mietnebenkosten	1.756.425,06	2.132.291,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	243.883,94	115.902,68
Erträge aus Schadensersatzleistungen	126.453,25	139.205,78
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	252.015,53	247.491,43
Verkauf Feinstaubplaketten	43.608,63	50.068,04
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	24.867,14	22.199,04
sonstige	287.887,49	194.811,39
Summe:	2.735.141,04	2.901.970,30

Der Rückgang der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf geringere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Dies

beruht auf dem Auszug von Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften, die SGB II Leistungen erhalten oder über ausreichendes Einkommen verfügen um für die GU-Gebühren aufzukommen.

Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Gebührenfälle im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
600	372	318

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	37.424.602,58	35.511.133,48
Beamtenbezüge	7.751.768,92	7.794.082,71
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	7.978.396,54	7.387.934,71
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.842.737,21	3.025.452,21
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	290.728,27	225.044,97
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	397.260,92	345.902,22
Veränderungen von Rückstellungen	731.300,00	1.199.179,24
Beihilfen tariff. Beschäftigte u. Bezügebereich	304.563,81	384.505,65
sonstige Personalaufwendungen	341.721,41	284.689,81
Summe:	58.063.079,66	56.157.925,00

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Beiträge zur Versorgungskasse	4.052.682,95	3.938.651,32
Veränderungen von Rückstellungen	4.519.700,00	4.053.900,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	699.183,54	677.274,26
Summe:	9.271.566,49	8.669.825,58

Am 31. Dezember 2021 standen 1.151 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Errichtung von Corona-Impfzentren und weiteren Schutzmaßnahmen ergab sich ein wesentlicher Mehraufwand, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen. Aufgrund einer Überdeckung im Schulbereich wurden der aus der Schulumlage erzielte Überhang in einen Sonderposten eingestellt.

	2021	2020
	€	€
Bezogene Leistungen	51.133.713,53	30.381.620,48
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	5.398.379,39	2.378.774,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.238.215,51	7.685.833,65
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.385.379,86	3.182.884,40
Aufwendungen für Kommunikation	2.028.539,14	1.695.274,31
Veränderung Rückstellung ausst. Rechnungen	483.700,00	137.800,00
Zuführung Sonderposten Schulumlage	5.189.261,28	0,00
Summe:	75.857.188,71	45.462.186,86

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich von 18.248 T€ um 3.051 T€ auf 21.299 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2021	2020
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.114.512,97	2.772.311,19
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	2.738.836,69	2.486.577,39
Gastschulbeiträge	1.195.168,42	1.184.220,62
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	1.075.277,22	1.085.679,82
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	581.615,27	413.617,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	591.459,29	55.885,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	22.090,66	22.091,63
Summe:	8.318.960,52	8.020.384,27

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2021	2020
	€	€
LWW-Umlage	49.262.612,00	47.692.896,00
Krankenhausumlage	4.372.705,00	4.474.337,00
Summe:	53.635.317,00	52.167.233,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWW-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 480.517 T€ für das Jahr 2021. Der Hebesatz für die LWW-Umlage betrug 10,252 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,91 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2021 €	2020 €
Transferleistungen - personenbezogen -	138.345.058,33	134.874.017,93
davon Sozial- und Jugendwesen	129.839.633,13	126.795.483,55
davon Bildungswesen, Kultur	8.505.425,20	8.078.534,38
Transferleistungen - sachbezogen -	26.981.086,30	25.842.020,53
davon Sozial- und Jugendwesen	23.781.269,17	22.630.953,62
davon Bildungswesen, Kultur	3.161.715,26	3.163.014,01
davon Umweltschutz	38.101,87	48.052,90
Transferleistungen -institutionell -	413.000,00	421.000,00
Summe:	165.739.144,63	161.137.038,46

Im Fachdienst 41.1 Wirtschaftliche Grundsicherung kam es in 2020 durch die Einführung des BTHG zu einer erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gleichzeitig erfolgte auch in 2021 eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen.

Leistungsberechtigte, die für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatten und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet, erhielten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €. Diese Einmalzahlungen haben ebenfalls zu einem Anstieg der Transferaufwendungen beigetragen.

Fallzahlanstiege sowie deutlich gestiegene Heimentgelte im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sorgen auch im Fachdienst 41.6 für höhere Transferaufwendungen. Auch hier spiegelt sich die Einführung des BTHG wider.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 25 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 11 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.442,48	1.000.438,57
Zinseinnahmen aus Kassenkrediten	2.533,34	829,18
Bürgschaftsprovisionen	48.042,89	51.848,27
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.063,00	30.879,81
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.428,66	35.324,67
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	146.700,00	6.200,00
Sonstige Zinsen		1.398,62
Summe:	1.254.210,37	1.126.919,12

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.127.776,58	4.215.937,13
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	1.073.606,61	1.098.151,16
Zinsdienstumlage SIP Hessen	169.160,00	642.839,00
Zinsen KIP	61.533,42	47.955,37
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	862.559,79	919.354,92
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	453.089,28	470.379,23
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt		5.278,74
Zinsen an verbundene Unternehmen	22.428,66	30.088,72
sonstige ähnliche Aufwendungen	28.716,19	27.651,45
Summe:	6.798.870,53	7.457.635,72

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe 1.154 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereinigung von Verbindlichkeiten aus pauschalisiertem Wohngeld aus den Kosten der Unterkunft für Vorjahre.

Beinhaltet sind weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (341 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (10 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (15 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2020 (518 T€) und die Abrechnung der Kosten für Bildung und Teilhabe (205 T€).

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen mit Mindererlös.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i. d. F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	32.266.737,78
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	17.837.112,48
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-12.789.469,81
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00	3.336.890,86
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	78.120,15
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	571.408,14
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	2.469.860,49
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-737.802,38
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71

15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 53.275 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 53.275 T€ stehen Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 24.967 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-57.041.380,37	-42.271.060,23
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	28.307.822,69	45.384.110,71
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	-14.394.701,69
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	903.347,54	31.751.206,50
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	52.794.542,29	21.043.335,79
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	53.697.889,83	52.794.542,29

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2021 ca. 2.906 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 29. Mai 2018/ St. Anz. 27/2018 S. 787).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2021) beträgt zum Bilanzstichtag 27.224 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,20 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -3.275 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 aus 3 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2021 13.186 T€ (Vorjahr: 14.094 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 27.317 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 916 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 23.554 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.918 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.184 T€ bewilligt. Aufgrund des Corona-Kommunalpakets wurde der Darlehensanteil (25 %) in Höhe von 6.296 T€ im August 2020 ausbezahlt.

Für die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN, den Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde dem Lahn-Dill-Kreis aus dem Digitalpakt Schule eine Fördersumme von maximal 17.874 T€ zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.074 T€ verausgabt.

Eine Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von 2.811 T€ aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ wurde entsprechend der Zweckbestimmung eingesetzt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und der entsprechenden Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums hat der Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent von insgesamt 3.472 T€ zur Verfügung gestellt bekommen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorsicht 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorsicht 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2021 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	2.370	42
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	0	-420

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike	Ahrens-Dietz	Lukas	Hartmann
Armin	Bangert	Jacqueline Carina	Hermann
Regina	Beimborn	Christopher Alexander	Herr
Karlheinz	Bellinghausen	Christin	Hofmann
Anna-Lena	Bender	Eberhard	Horne
Matthias	Bender	Klaus	Hugo
Hans	Benner	Michael	Hundertmark
Anna-Lena	Benner-Berns	Frank	Inderthal
Wolfgang	Berns	Hans-Jürgen	Irmer
Karin	Betz	Rudolf	Jakisch
Andrea	Biermann	Martina	Klement
Johannes	Blöcher-Weil	Hans-Horst	Knies
Dunja	Boch	Christiane	Koch-Rein
Jan Moritz	Böcher	Rabea	Krämer-Bender
Carsten	Braun	Cirsten	Kunz
Michelle	Breustedt	Christa	Lefèvre
Sebastian Philip	Brockhoff	Heinz	Lemler
Dr. Matthias	Büger	Carmen	Lenzer
Wolfram	Dette	Jörg	Ludwig
Kevin	Deusing	Jan	Marien
Ronald	Döpp	Lothar	Mulch
Steffen	Droß	Armin	Müller
Reiner	Dworschak	Jörg Michael	Müller
Beatrix	Egler	Leo	Müller
Jürgen	Engel	Elisabeth	Müller
Gudrun	Esch	Diethelm	Nickel
Anja	Fay	Andrea	Niggemann
Hans-Werner	Fuchs	Klaus	Niggemann
Dorothea	Garotti	Christiane	Ohnacker
Cornelia	Glade-Wolter	Ingo	Panten
Thomas	Gottsmann	Sascha	Panten
Emely	Green	Michael	Peller
Stephan	Grüger	Nicole	Petersen
Thassilo	Hantusch	Murat	Polat
Dominic	Harapat	David	Rauber
Kerstin	Hardt	Heinz	Rauber
Holger	Hartert	Karin	Rinn

Daniel	Sattler	Frank	Steinraths
Lisa	Schäfer	Petra	Strehlau
Mechtild	Schäfer	Andreas	Viertelshausen
Ingrid	Schmidt	Johannes	Volkmann
Stefan	Scholl	Steffen	Wagner
Tim	Schönewetter	Willi	Wagner
Silke	Schuhmacher	Elke	Wepler
Katja	Silbe	Tim	Zborschil
Sabine	Sommer	Sabrina	Zeiter
Daniel	Steinraths	Carmen	Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzender: Johannes **Volkmann**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Reiner **Dworschak** Beatrix **Egler**
Hans-Werner **Fuchs** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
Roland **Esch** Erster Kreisbeigeordneter
Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete: Armin **Bangert** Klaus **Hugo**
Hans **Benner** Christiane **Koch-Rein**
Karin **Betz** Elisabeth **Müller**
Harald **Danne** * Diethelm **Nickel**
Ronald **Döpp** Klaus **Niggemann**
Steffen **Droß** Heinz **Schreiber** *
Kerstin **Hardt** Sabrina **Zeiter**
*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2021 auf 89.381,65 € (Vorjahr: 90.222,02 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 53.118,87 € (Vorjahr: 57.390,50 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,52 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2021)	253.373
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									(2+3-4+5+6-8)	
Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Vorjahrs 2020	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.056	233	1.344	0	0	276	10.521	424	466	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.400	985	0	8.670	0	2.045	5.661	15.394	7.784	
Summe 1.	23.456	1.218	1.344	8.670	0	2.321	16.182	15.818	8.250	
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.395		0	0	0	0	0	79.395	79.395	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	619.371	14.822		33.375	0	10.555	240.581	426.987	389.344	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	306.375	2.278	0	1.444	0	2.245	243.147	66.950	65.474	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.660	56	95	0	0	90	4.945	676	710	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.402	8.661	2.826	211	0	5.769	56.735	19.713	16.635	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.746	41.679		-43.700	0	0	0	66.725	68.747	
Summe 2.	1.149.949	67.496	2.921	-8.670	0	18.659	545.408	660.446	620.305	
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.531	0	0	0	0	0	572	24.959	24.959	
3.2 Beteiligungen	12.465		0	0	0	0	0	12.465	12.465	
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.948	177	0	0	0	0	0	2.125	1.948	
3.4 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54	54	
Summe 3.	39.998	177	0	0	0	0	572	39.603	39.426	
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948	
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948	
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.272.351	68.891	4.265	0	0	20.980	562.162	774.815	726.929	

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

Forderung	Laufzeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.314.700,68	11.558.273,25	5.074.533,40	14.072.883,06	30.705.689,71
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.515,09	148.458,94	0,00	0,00	148.458,94
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.862.517,37	23.034.950,81	0,00	0,00	23.034.950,81
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	323.025,42	300.306,25	0,00	0,00	300.306,25
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	134.592,24	387.935,65	0,00	0,00	387.935,65
Summe		51.693.350,80	35.429.924,90	5.074.533,40	14.072.883,06	54.577.341,36

Anlage 3 **Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021**

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2020	Einstellung 2021	planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Veränderung für Anlagen im Bau 2021	Endbestand 31.12.2021
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-36.340.272,83	-7.276.953,07	2.399.679,27		0,00	-41.217.546,63
1.2	Investitionszuweisungen Land	-120.781.255,32	-12.233.581,72	4.329.282,87		0,00	-128.685.554,17
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-8.619.492,60	-13.304,45	415.020,26	0,00	0,00	-8.217.776,79
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-33.338,32	-8.575,99	13.019,68	0,00	0,00	-28.894,63
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-1.076.304,33	-75.395,36	185.362,78	0,00	0,00	-966.336,91
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-17.006,27	0,00	3.200,36	0,00	0,00	-13.805,91
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-14.726.039,87	0,00	0,00	0,00	7.765.612,88	-6.960.426,99
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-140.378,90	0,00	0,00	140.378,90	0,00	0,00
5.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	0,00	-5.189.261,28	0,00	0,00	0,00	-5.189.261,28
	Summe	-181.734.088,44	-24.797.071,87	7.345.565,22	140.378,90	7.765.612,88	-191.279.603,31

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Stand 1.1.2021 €	Inan- spruchnahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	55.345.000,00	0,00	0,00	1.631.500,00	56.976.500,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.286.200,00	322.500,00	0,00	0,00	5.963.700,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	513.555,00	0,00	0,00	346.200,00	859.755,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	456.800,00	0,00	0,00	89.500,00	546.300,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	5.221.300,00	0,00	0,00	1.357.400,00	6.578.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	7.614.200,00	0,00	31.800,00	1.853.300,00	9.435.700,00
	75.437.055,00	322.500,00	31.800,00	5.277.900,00	80.360.655,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.915.700,00	0,00	0,00	157.600,00	2.073.300,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	3.400,00	3.400,00	0,00	3.000,00	3.000,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	786.500,00	786.500,00	0,00	847.000,00	847.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.200,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	336.300,00	0,00	0,00	55.700,00	392.000,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	143.500,00	57.600,00	85.900,00	82.500,00	82.500,00
	3.190.600,00	852.700,00	85.900,00	1.151.100,00	3.403.100,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.972.600,00	89.300,00	0,00	0,00	1.883.300,00
	10.700,00	10.700,00	0,00	11.400,00	11.400,00
	1.983.300,00	100.000,00	0,00	11.400,00	1.894.700,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	194.000,00	0,00	0,00	13.000,00	207.000,00
<i>Abt. 15, 21, 25</i>	146.500,00	3.495,69	116.658,75	16.954,44	43.300,00
	340.500,00	3.495,69	116.658,75	29.954,44	250.300,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	474,81	525,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	385.300,00	377.059,99	8.240,01	88.000,00	88.000,00
	2.303.500,00	1.970.856,60	332.643,40	2.340.900,00	2.340.900,00
3980100 ausstehende Rechnungen					
	1.430.000,00	1.430.000,00	0,00	2.163.600,00	2.163.600,00
3990000 sonstige					
<i>Rückstellung für Archivierung (BgA)</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<i>Rückstellungen für drohende Verluste</i>	1.262.000,00	325.000,00	0,00	0,00	937.000,00
<i>sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</i>	244.220,16	0,00	0,00	146.976,00	391.196,16
<i>interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)</i>					
- <i>Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	9.300,00	9.300,00	0,00	10.200,00	10.200,00
- <i>Jahresabschlüsse Abt. 14</i>	105.500,00	31.500,00	9.000,00	30.000,00	95.000,00
- <i>Jahresabschlüsse Abt. 12</i>	60.000,00	60.000,00	0,00	65.900,00	65.900,00
	1.683.020,16	425.800,00	9.000,00	253.076,00	1.501.296,16
Summe sonstige Rückstellungen	11.317.220,16	4.783.327,10	552.967,35	5.951.030,44	11.642.896,16
	86.754.275,16	5.105.827,10	584.767,35	11.228.930,44	92.003.551,16

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		335.255.472,37	16.566.472,21	66.554.326,89	288.620.124,88	371.740.923,98
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		21.986.987,55	1.746.191,10	6.459.350,78	11.932.991,75	20.138.533,63
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)		15.895.091,02	1.071.689,46	4.938.859,61	8.869.340,06	14.879.889,13
4.4 Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen		2.607.327,55	515.812,85	0,00	0,00	515.812,85
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.303.080,05	20.049.121,97	0,00	0,00	20.049.121,97
4.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		857.641,54	664.648,20	0,00	0,00	664.648,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		53.306.025,49	11.578.507,12	25.636.651,25	10.198.353,08	47.413.511,45
Summe		444.211.625,57	52.192.442,91	103.589.188,53	319.620.809,77	475.402.441,21

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021				Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	tatsächlich in Anspruch genommen - 1.000 EUR -	2022	2023	Folgejahre
0322						
Haupt- und Realschulen		2.000	0	2.000		
0226802	Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted Mittenaar	2.000	0	2.000		
0323						
Gymnasien, Kollegs		2.800	0	2.800		
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	2.800	0	2.800		
0324						
Berufliche Schulen		10.000	0	10.000		
0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule	10.000	0	10.000		
1201						
Kreisstraßen		155	0	155		
0121033	K 38 Dillenburg - Eibach	155	0	155		
1501						
Wirtschaftsförderung		106.400	0	30.700	30.700	45.000
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt") NEU	16.400	0	8.200	8.200	
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") NEU	90.000	0	22.500	22.500	45.000
LDK gesamt 2021	Summe	121.355	0	45.655	30.700	45.000

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022

Organisationseinheit		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
10.1	StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		1.773		
11	Personal, Organisation, Technik		9.531		
12	Finanz- und Rechnungswesen		5.361		
13	Rechtsabteilung		1.167		
14	Revision		8.500		
15	Aufsichts- u. Kreisordnungsbehörden, Verkehr		1.061		
1	Zwischensumme Fachbereich 1	0	27.393	0	0
FBL 2	Fachbereichsleitung 2		957		
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		12.714		
24	Abteilung für den ländlichen Raum		4.892		
25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		2.086		
34	Schulabteilung		8.290		
35	Bauabteilung - Schulen		1.018		
	Schulen			36.943	468.124
2	Zwischensumme Fachbereich 2	0	29.957	36.943	468.124
FBL 3	Fachbereichsleitung 3		2.000		
30	StS FBK, Entwicklungsplanung, FB-Controlling		1.000		
32	Kinder- und Jugendhilfe		17.091		
41	Soziales und Integration		6.530		
3	Zwischensumme Fachbereich 3	0	26.621	0	0
FBL 4	Fachbereichsleitung 4		1.295		
40	StS Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität		2.201		
26	Umwelt, Natur und Wasser		628		
4	Zwischensumme Fachbereich 4	0	4.124	0	0
FBL 5	Fachbereichsleitung 5		7.303		
50.1	StS Wirtschaftsförderung		2.040		
50.2	StS Tourismus		3.051		
5	Zwischensumme Fachbereich 5	0	12.394	0	0
	Gesamtpersonalrat		670		
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0	670	0	0
	Gesamtsumme	0	101.159	36.943	468.124

Erläuterungen: Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	0,00
aus Schulbudgets	36.943,00
Summe	36.943,00
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	101.159,00
aus Schulbudgets	468.124,00
Summe	569.283,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz	Abw. Fortg. Ansatz ./ Ergebnis
			2021	2021	2021	2021
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.808	0	0	5.808
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.013.484	-3.414.977	-3.414.977	598.508
4		darunter: Gastschulbeiträge	-563.335	-567.600	-567.600	-4.265
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-136.665	-132.400	-132.400	4.265
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.071.717	-69.192.590	-69.192.590	879.127
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.658.237	-1.863.917	-1.863.917	1.794.320
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.782.844	-3.847.129	-3.847.129	935.715
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-404.336	-211.875	-211.875	192.461
12		Summe der ordentlichen Erträge	-82.936.427	-78.530.488	-78.530.488	4.405.939
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.823.221	14.180.046	14.180.046	1.356.825
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	178.985	225.851	225.851	46.866
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.057.588	33.332.667	30.836.728	-5.220.860
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	15.581.922	13.861.662	13.861.662	-1.720.260
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.911.628	2.061.158	2.061.158	149.530
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.195.168	1.220.000	1.220.000	24.832
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen		0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	11.667.140	11.065.486	11.055.262	-611.878
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler		siehe Position 17.1		
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.409	4.278	4.278	-2.131
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.226.894	74.731.149	72.224.986	-6.001.908
23		Verwaltungsergebnis	-4.709.533	-3.799.339	-6.305.502	-1.595.969
24	56,57	Finanzerträge	10	0		-10
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.070.163	1.918.949	1.918.949	848.785
26		Finanzergebnis	1.070.173	1.918.949	1.918.949	848.775
27		Ordentliches Ergebnis	-3.639.360	-1.880.391	-4.386.554	-747.194
28	59	Außerordentliche Erträge	-116.610	0		116.610
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	188.075	0		-188.075
30		Außerordentliches Ergebnis	71.465	0	0	-71.465
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.567.894	-1.880.391	-4.386.554	-818.659
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-1.015.754	-2.053.577	-2.053.577	-1.037.823
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.384.095	5.660.331	5.660.331	1.276.236
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-199.554	1.726.363	-779.800	-580.246
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	70.071.717	69.192.590		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-2.600.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-5.189.261			
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	199.554	895.887		
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	64.882.456	69.214.840		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	64.882.456	69.214.840		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	0		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	5.189.261	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2021 €	Plan 2021 €
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	462.488	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.471.169	8.054.316
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	216.546	270.985
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganzttag" *	476.566	581.540

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Schuljahr	2021/2022*	2020/2021
Schülerzahl im Landkreis	32.362	32.409
davon: Grundschulen	9.022	8.965
davon: Hauptschulen	623	667
davon: Realschulen	2.058	2.034
davon: Gymnasien	6.263	6.149
davon: Gesamtschulen	5.614	5.646
davon: berufliche Schulen	7.696	7.868
davon: Förderschulen	679	671
davon: Seiteneinsteiger	407	409

* vorläufige Landesschulstatistik zum 01.11.2021

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden am 9. Dezember 2019 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 19. März 2020 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Eine Genehmigung des zweiten Doppelhaushaltsjahres 2021 ist vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht erfolgt. Diese Regelung galt nach dem sog. Corona-Erlass des HMdIS von 30. März 2020 für alle Kommunen, die einen Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen hatten.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2020 einen Anpassungsbeschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verfügung vom 3. Februar 2021 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 242.416 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.030.502,15 € ab. Es setzt sich zusammen aus einem Überschuss in Höhe von 6.439.751,49 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 590.750,66 € im außerordentlichen Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 11.984 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 2.467 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-404.327	-388.684	15.643	4,02%
+ Ordentliche Aufwendungen	392.343	350.002	42.341	12,10%
= Verwaltungsergebnis	-11.984	-38.682	-26.698	-69,02%
+ Finanzergebnis	5.545	6.330	785	12,40%
= Ordentliches Ergebnis	-6.439	-32.352	-25.913	-80,10%
+ Außerordentliches Ergebnis	-591	85	676	>100%
= Jahresergebnis	-7.030	-32.267	-25.237	-78,21%

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2021

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 6.439.751,49 €
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss 590.750,66 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
547	Erträge aus Transferleistungen	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.000.919,63	75.857.188,71	-16.856.269,08
66	Abschreibungen	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
72	Transferaufwendungen	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
56, 57	Finanzerträge	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	929.343,60	-929.343,60
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	-590.750,66	590.750,66
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

Die Summe der ordentlichen Erträge stieg um rund 31,1 Mio. € (8,34 %) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls gestiegen und lag um rund 28,7 Mio. € (7,88 %) über dem fortgeschrittenen Ansatz. Verbunden mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.031 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die Erhöhung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+1.070 T€) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rettungsdienstgebühr zum 1. Januar 2021 zurück zu führen (+ 893 T€).

Die Kostenersatzleistungen- und -erstattungen sind gegenüber dem Plan um 1.891 T€ gestiegen. Dies resultiert u.a. aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss (+ 639 T€; höhere Kostenerstattungen durch das Land analog der gestiegenen Transferaufwendungen) und Öffentlicher Gesundheitsdienst (539 T€ nicht aufgeplante Bundesmittel im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für den Personalaufbau).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 3.371 T€ aufgrund entsprechender Mehraufwendungen in diesem Bereich zurückzuführen. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Plan um 20.840 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus nicht aufgeplanten Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfabdulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich zum einen aufgrund der Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Digitalpakts zur Anschaffung von Mobilien Endgeräten für Schüler und Lehrer. Außerdem wurde der Investitionskostenzuschuss für das Erweiterungsprojekt Breitband zum 1. Januar 2021 aktiviert, für welches der Lahn-Dill-Kreis ebenfalls Fördermittel von Bund und Land erhalten hat.

Die Planunterschreitung bei den Personalaufwendungen i.H. von 2.004 T€ resultiert aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund der Corona-Pandemie sowie einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, z.B. Langzeiterkrankungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Die Versorgungsaufwendungen liegen dagegen 2.027 T€ über dem Planansatz. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung zur Beihilferückstellung (+2.711 T€) sowie einer im Vergleich zur Planung geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (-1.191 T€). Die Zuführungsbeträge für die beiden o. g. Rückstellungen können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten endgültig ermittelt werden. Außerdem sind der Beitrag zur Versorgungskasse für die Beamtinnen und Beamten und auch die Beihilfen für Versorgungsempfänger um insgesamt ca. 572 T€ gestiegen.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 16.856 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich u.a. in den Bereichen Schulträgeraufgaben (Verausgabung der Zuweisungen im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ für Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (+ 3.137 T€), Gesundheitsdienste (Betrieb von Impfzentren (+16.901 T€) sowie mobiles Impfen und Impfabambulanzen (+ 1.168 T€)). Diesen stehen geringere Aufwendungen im Bereich Schulen (investive Verausgabung der im Ergebnishaushalt aufgeplanten Mittel für Digitalpakt Schule (-2.383 T€) sowie im Produktbereich 05 Soziale Leistungen (Sachkostenpauschale SGB II (-791 T€) sowie Veränderung Rückstellung für drohende Verluste bzgl. angemieteter Unterkünfte (-325 T€).

Die Abschreibungen fielen um 2.730 T€ höher aus als geplant, da in 2021 einige große Schulbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, deren tatsächlichen Inbetriebnahmen bei der Planung des Doppelhaushalts noch nicht endgültig feststanden. Außerdem wurden nicht geplante Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insg. 318 T€ gebucht.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Saldo ein Mehraufwand von 9.049 T€. Dieser fällt insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:	4.691 T€
- Hilfe für pflegebedürftige Menschen:	2.497 T€
- Teil- und stationäre Heimerziehung	1.055 T€
- Unterhaltsvorschuss	919 T€*
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	740 T€*
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	445 T€*
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	329 T€*

In folgenden Bereichen konnten dagegen Einsparungen erzielt werden:

- Zuwanderung und Integration:	1.653 T€*
- Förderung KiTa-Einrichtung/Tagespflege	369 T€

* Aufwendungen, die (z.T.) über Erträge gegenfinanziert werden und deren Abweichung sich daher auch entsprechend auf der Ertragsseite auswirken.

Die Einsparungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2.486 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus der zeitverzögerten Kreditaufnahme sowie aufgrund der weiterhin bestehenden günstigen Zinskonditionen. Außerdem konnten Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Schulen zu deutlich günstigeren Zinssätzen neu abgeschlossen werden als bei der bisherigen Planung angenommen.

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Gegensatz dazu wird ein ggf. entstandenes Defizit in den Folgejahren durch eine entsprechend höhere Schulumlage ausgeglichen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Es ist eine Überdenkung in Höhe von 5.388.815,02 € entstanden. Da im Haushaltsjahr 2020 der Bereich Schulträgerschaft mit einem Defizit in Höhe von 199.553,74 € abgeschlossen hat, ist der in den Sonderposten einzustellende Betrag um dieses Defizit zu reduzieren. Insofern wurde ein Betrag in Höhe von **5.189.261,28 €** in den **Sonderposten** eingestellt.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2021 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.151 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.160	1.155	1.087	5
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	165	164	163	1
davon tarifl. Beschäftigte	991	991	924	0
Auszubildende	28	30	29	-2
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	0	0
Summe	1.186	1.186	1.116	0
./. beurlaubte Bedienstete	38	38	33	0
Beschäftigte	1.151	1.148	1.083	3

Stellenentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Planstellen	940,77	935,77	900,68	5,00
davon für Beamtinnen/Beamte	163,77	171,32	164,91	-7,55
davon für tarifl. Beschäftigte	773,00	764,45	736,30	8,55
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	877,71	865,39	867,14	12,32
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,58	8,50	6,94	

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Fachbereich 1 – Zentraler Service

In der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) wurde ein neuer Fachdienst „Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle“ ausgewiesen. Der Fachdienst trägt die Gliederungsziffer 12.4.

Der bisherige Fachdienst „Controlling und Vergabe“ (12.3) wird umbenannt und unter der Bezeichnung „Zentrales Controlling“ (12.3) fortgeführt.

Durch die Neuordnung der Aufgabe „Mobilität“ zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ (Produktbereich 14 Umweltschutz, s.u.) wird die Bezeichnung der Abteilung 15 in „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr“ umgeändert. In diesem Zuge erfolgte auch eine Umbenennung des Fachdienstes „Mobilität“ (15.6) in „Technisches Verkehrswesen“

Fachbereich 2 - Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

Die „Schulabteilung“ (34) wurde vom Fachbereich 4 „Bildung, Klima, Umwelt und Mobilität“ herausgelöst und dem Fachbereich 2 „Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr“ zugeordnet.

Fachbereich 4 – Klima, Umwelt und Mobilität

Die Aufgabe „Mobilität“ wurde zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ zugeordnet. Die Bezeichnung des Fachbereichs 4 wurde in „Klima, Umwelt und Mobilität“ geändert. Im Zuge der Umstrukturierung sind folgende neue Teil-Produkte hinzugekommen:

- Innerhalb des Produktes Erneuerbare Energien und Klimaschutz (14.01.01)
 - Klimaschutz (14.01.01.01)
 - Energiemanagement (14.01.01.02)
 - Nachhaltigkeitsmanagement (14.01.01.03)
- Innerhalb des Produktes Mobilitätsmanagement (14.01.02)
 - Schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement (14.01.02.01)
 - Allgemeines Mobilitätsmanagement (14.01.02.02)

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 3. Februar 2021 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte.	Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 erfüllen die Vorgaben zum Haushaltsausgleich.
Berichterstattung zum 30. September 2021 und 1. Februar 2022 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis sowie Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Möglichst Vermeidung einer Nettoneuverschuldung	Die Nettoneuverschuldung betrug 2021 28.308 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die nachgelagerte Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2019. Diese umfasst u.a. auch eine Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Schulzentrum Frankfurter Straße Goetheschule Wetzlar (insg. 32 Mio. €, davon 15 Mio. € KfW) sowie Darlehensmittel aus Förderprogramm KIP I für Bildungszentrum Lahn-Dill (118.304 €).
Überprüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage 2021 mit dem Ziel der Senkung. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an Kreistag und Regierungspräsidium Gießen bis spätestens 30. November 2021	Die Überprüfung der Hebesätze erfolgte unter Einbeziehung haushaltsrelevanter Eckdaten zum 30. September 2021. Der ermittelte Mehrerlös aus der Kreisumlage von rd. 1,51 Mio. € wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach ihrem Anteil an der Kreisumlage als einmalige Finanzzuweisung ausgezahlt. Berichterstattung des Prüfungsergebnisses an Kreistag erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung über die Finanzzuweisung am 25. Oktober 2021. Die Mitteilung an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail vom 27. Oktober 2021.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 2 Mio. €. Auflistung der gewährten freiwilligen Leistungen ist mit der Haushaltssatzung 2022 dem Regierungspräsidium spätestens zum 30. April 2022 vorzulegen.	Diese Auflage wurde für das Haushaltsjahr 2021 erfüllt. Die Summe der freiwilligen Leistungen liegt bei 1,683 Mio. €. Bericht an Regierungspräsidium Gießen erfolgte am 27. Januar 2022.

Auflage	Ergebnis
<p>Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung, dass eine ausreichend hohe Refinanzierung durch Bundes- und/oder Landeszuweisungen oder anderer Dritter gewährleistet ist. Liste der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist den Berichten zum Haushaltsvollzug beizufügen.</p>	<p>Der Bericht wurde fristgerecht erstellt. Mitteilung über die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung erfolgte per E-Mail zusammen mit der Vorlage Quartalsberichterstattung zum 30. September 2021 am 25. November 2021.</p>

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	15.818.681	8.250.371	7.568.310	91,73%
Sachanlagevermögen	660.445.458	620.304.430	40.141.028	6,47%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.550.951	98.374.080	176.871	0,18%
Umlaufvermögen	108.627.870	104.725.326	3.902.544	3,73%
Rechnungsabgrenzungsposten	12.875.296	13.425.046	-549.750	-4,09%
Summe Aktiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%
Eigenkapital	136.619.599	129.589.096	7.030.502	5,43%
Sonderposten	191.279.603	181.734.088	9.545.515	5,25%
Rückstellungen	92.003.641	86.754.275	5.249.366	6,05%
Verbindlichkeiten	475.402.441	444.211.626	31.190.816	7,02%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.971	2.790.168	-1.777.197	-63,69%
Summe Passiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises, welches zu weiten Teilen kreditfinanziert ist, hat sich in 2021 per Saldo um 40.141 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2021 waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		233.226,35
Gebäude		
Schulgebäude	45.840.917,38	
übrige Bauten	305.911,50	46.146.828,88
Infrastruktur		
Kreisstraßen	1.187.973,59	
Wege und Plätze	406.082,51	
Brücken	2.111.797,34	3.705.853,44
Andere Anlagen und Geräte		
Büromöbel und sonstige Geschäftsausst.	2.045.119,73	
Maschinen und Werkzeuge	62.311,06	
Werkstätteneinrichtung	21.303,52	
Fuhrpark	502.202,60	
Datenverarbeitungsgeräte	1.081.558,64	
Netzwer- und Netzwerktechnik	679.520,61	
Drucker	20.812,59	
Laptops	339.899,49	
Kommunikationsanlagen	32.603,29	4.785.331,53
Kleingeräte und Anlagen (geringwertige Wirtschaftsgüter)		
GWG IT-Infrastruktur / Anlagen	3.635.986,65	
GWG übrige Bereiche	461.540,27	4.097.526,92
Gesamtsumme:		58.968.767,12

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	20,27%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,52%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	17,94%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	22,97%	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	9,69%	33,00%	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	12,48%	35,90%	
31.12.2020	129.589.096,42	181.734.088,44	15,33%	36,84%	
31.12.2021	136.619.598,57	191.279.603,31	15,24%	36,58%	

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31. Dezember 2018 mit der Nettoposition verrechnet. Dadurch kann der Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives Eigenkapital ausweisen. Der Jahresüberschuss 2021 hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€ ansteigen lassen.

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 903 T€.

Insbesondere durch das um 6.788 T€ verbesserte Jahresergebnis sowie der Einstellung der Überdeckung aus der Erhebung von Schulumlage in den Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ fiel der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 vom Kapitalmarkt in Höhe von 38.156.889 €.

Aus der Darlehensbewilligung der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP I und II) wurde die letzte Rate in Höhe von 118.304,29 € abgerufen. Die zweite Tranche des für den Ersatz-Neubau der Goetheschule bewilligten Kredits aus dem KfW-Programm „IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Höhe von 15.000.000 € (Gesamtvolumen 27.000.000 €) erfolgte ebenfalls in 2021.

(Gesamtermächtigung 2020: 35.250.796 € - 2021: 35.291.746 €)

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden in 2021 keine Mittel abgerufen. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde von der WI-Bank die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und dieses Darlehen bereits 2017 abgerufen.

Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2021 insgesamt 17.337 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 1.015 T€.

Liquiditätskredite bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2021
Kreditaufnahmen:

Kapitalmarkt		38.156.889,00 €
KIP		118.304,29 €
KfW		15.000.000,00 €
gesamt:		53.275.193,29 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.848.453,92 €	-1.848.453,92 €
Kapitalmarkt	-14.710.798,61 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-477.984,72 €	-15.488.783,33 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.175,00 €	-6.329.175,00 €
gesamt:	-24.967.370,60 €	-24.967.370,60 €

Netto-Neuverschuldung

28.307.822,69 €

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.636.905,22 €
./ Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.244.507,26 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	5.914.041,88 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2021 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.091.656,79	15.114.895	11.842.197,71	3.272.697,29
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (6.788 T€ über Plan) und die nicht geplanten Einstellungen in Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Verwaltungsgebäude. Die um 19.565 T€ höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ergeben sich insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums Wetzlar.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen und der Abruf von KfW-geförderten Darlehen führten dazu, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 16.400 T€ höher ausfiel als geplant.

Den geplanten Tilgungen in Höhe von 27.471 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 24.967 T€ gegenüber. Aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden Kredite lediglich durch die WI-Bank weitergeführt und nicht wie geplant umgeschuldet.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 18.903 T€ höher aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2005 – 2017 sehr stark unterfinanziert war. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat das Land Hessen dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Leitzinswende wird im Sommer erwartet. Motor dieser Entwicklung ist die inzwischen auf breiter Front steigende Inflation. Bis zum Ende des Jahres sollte ein zweiter Zinsschritt erfolgen. Die nächste Zinsanhebung ist für das erste Quartal 2023 zu erwarten. Damit dürfte die Negativzins-Phase ein relativ zügiges Ende finden.

Angesichts der schwierigen Konjunkturlage im Euroraum infolge der unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist fraglich, ob sich im EZB-Rat ein relativ scharfer Zinserhöhungskurs durchsetzt, zumal damit der bereits laufende Prozess eines sich abschwächenden Wachstums vermutlich verstärken würde. Zudem drohen Finanzierungsgefahren für die schwächeren Euro-Länder.

Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit möglich gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Eine Zinswende mit stark ansteigenden Zinsen würden die Investitionsvorhaben verteuern. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Corona-Pandemie

Die Notwendigkeit, in der Pandemiebekämpfung aufgaben- und organisationsübergreifend zu koordinieren und zu entscheiden hat dazu geführt, dass ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen wurde. Der Verwaltungsstab hat regelmäßig getagt und unter Federführung des Landrates die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus koordiniert. Bei der Bewältigung dieser administrativ-organisatorischen Aufgaben wird auch externer Sachverstand (z.B. Kliniken, Polizei, Staatliches Schulamt, DRK, ANR Lahn-Dill, VLDW sowie die Städte und Gemeinden) hinzugezogen.

Mit der Ankündigung des Bundes, dass ab etwa Mitte Dezember 2020 erste Impfstoffe gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen, sind auch in Hessen die Anstrengungen zum Aufbau von Impfzentren massiv forciert worden. Mit einem Einsatzbefehl vom 23. November 2020 des Landes gem. Infektionsschutzgesetz und des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde der

Lahn-Dill-Kreis mit dem Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums beauftragt. Bis zum 11. Dezember 2020 sollte das Impfzentrum sowie mobile Impfteams einsatzbereit sein. Nach der Lieferung der ersten Impfstoffe ist der Start der mobilen Impfungen am 28. Dezember 2020 und die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Lahnau am 9. Februar 2021 erfolgt. Der innere, medizinische Betrieb wurde vertraglich dem DRK Dillenburg übertragen, welches vor Ort den Betrieb an sieben Tagen in der Woche von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr gewährleistete. In Abhängigkeit vom verfügbaren Impfstoff lief das Impfzentrum unter Volllast.

Zwar gab es zu Beginn noch Priorisierungen bei der Impfreihenfolge, diese und wenig später auch die Terminvergabe wurden im Sommer 2021 jedoch aufgehoben. Nach Vorgabe des Landes schlossen alle hessischen Impfzentren am 30. September 2021. In den acht Monaten von Öffnung bis Schließung des Impfzentrums wurden dort und von den mobilen Impfteams 188.534 Corona-Schutzimpfdosen verabreicht.

Mit den mobilen Impfteams, den im Dezember neu errichteten Impfabdancen in Wetzlar und Herborn sowie Kinderimpfkationen wurde im Lahn-Dill-Kreis ein breites und niedrigschwelliges Impfangebot für alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Damit hat der Kreis die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die seit Schließung der Impfzentren im September offiziell für die Corona-Impfungen in Hessen zuständig sind, unterstützt.

Die Kosten für die Einrichtung, Betrieb und Rückbau des Impfzentrums sowie die Kosten für den Betrieb der Impfabdancen in Wetzlar und Herborn wurden vom Land Hessen weitestgehend erstattet. Personalkosten für Bedienstete des Lahn-Dill-Kreises, die im Impfzentrum eingesetzt waren, wurden zu 50 % erstattet.

Die Abteilung Gesundheit wird sich voraussichtlich noch für einen langen Zeitraum auf einen erhöhten Beratungs- und Aufklärungsbedarf einstellen müssen. Die gesundheitlichen Kollateralschäden der Covid 19-Pandemie müssen aufgefangen werden. Hier steht der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule im Gesundheitswesen in einer besonderen Verantwortung. Dies wird alle Bereiche der Abteilung Gesundheit betreffen, insbesondere aber den Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst.

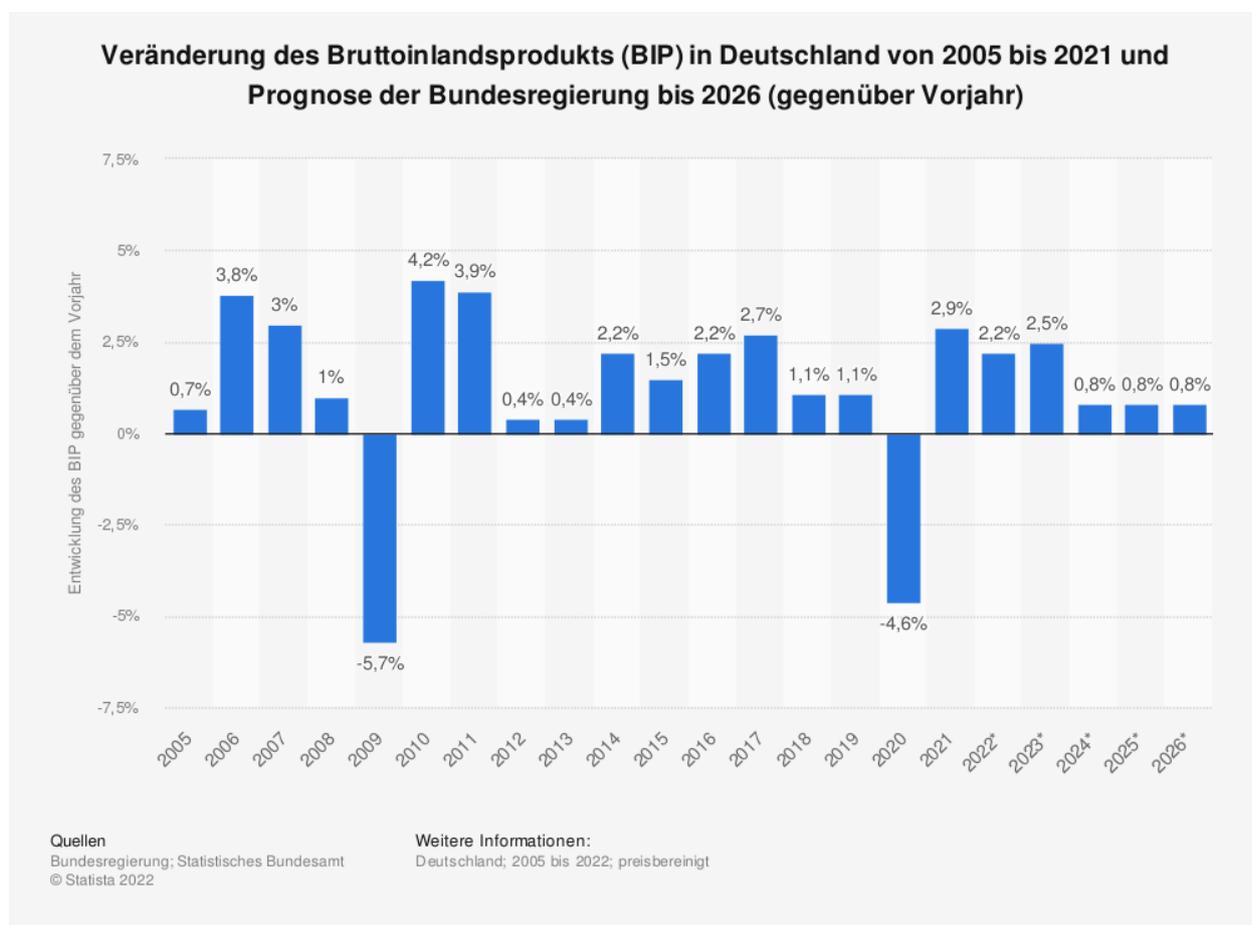
Die Gesundheitsämter werden im Netzwerk des öffentlichen Gesundheitswesens in der Krise anders wahrgenommen und zusätzlich eingespannt, dies wird sich nach dem Ende der Pandemie fortsetzen. Die Teilnahme und aktive Mitwirkung an diesem Netzwerk, d. h. an dem Zusammenspiel der verschiedenen Gesundheitsbehörden mit den Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und sonstigen sensiblen Einrichtungen und Institutionen bis hin zu Universitäten, wird die personelle und strukturelle Verstärkung unabdingbar machen. Nur auf diese Weise können Gesundheitsziele erreicht und Versorgungsstrukturen qualitativ verbessert und weiterentwickelt werden.

8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill wird auch weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst, wenn auch über Teilbereiche einzelner Branchen hinweg differenziert.

Aktuell gestalten sich Wachstumsprognosen äußerst schwierig und müssen permanent angeglichen werden. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022

um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.



Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine begann im Februar 2022 nicht nur eine humanitäre Katastrophe, der Krieg in Europa brachte auch massive Folgen für die Wirtschaft. Der Krieg belastet die Weltwirtschaft in einer Phase, in der die Inflation bereits stark gestiegen ist. Höhere Rohstoffpreise treiben die Inflation zusätzlich an und führen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf Transportzeiten und Produktionsketten voraussichtlich dazu, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten wieder stärker hemmen werden. Covid-19 bleibt aber neben den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt ein weiteres gewichtiges Risiko für die Wirtschaft.

8.4.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband nach der Hessischen Kreisordnung, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden zu ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 78 % am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung. Der Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste hat durch die Aufgaben zur Pandemiebekämpfung (Anteil 6,4 % am Gesamtaufwand) im Berichtszeitraum ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen. Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Die Umsetzung dieses Programmes gehen wir im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler mit hoher Priorität an.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 36,66 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 49,22 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2021 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre).

Im Bereich der originär vom Lahn-Dill-Kreis zu erfüllenden Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche besteht aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen das Risiko deutlicher Ausgabesteigerungen. Auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz und das ab dem Sommer 2022 geltende Tariftrueugesetz für die Mitarbeitenden im Pflegebereich wird eine starke Fall- und Kostensteigerung prognostiziert.

8.4.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) sowie der Deponien Steinringsberg und Schelderwald resultieren Reaktivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs aus dem andauernd extrem niedrigen Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie weiter vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2021 nicht gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

8.4.6 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Beschäftigten. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Beschäftigten sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und -pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen.

Die Digitalisierung ist ein Mega-Trend, dem sich auch die Verwaltung stellen muss. Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, dass Bürger und Unternehmen bis spätestens 2022 ihre Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln können. Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz. Wir haben eine Stabstelle Digitalisierung etabliert, die die verschiedenen Aktivitäten und Projekte koordiniert und vorantreibt.

Es werden in zunehmendem Maße die Dienstleistungen unserer Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern auch digital angeboten. Mit dem Erreichen des Zieles des Onlinezugangsgesetzes ist die Digitalisierung jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Es ist eher der Eintritt in eine neue, dann den Kern der Digitalisierung erfassende Projektphase damit eingeläutet. An deren Ende steht die Erreichung des sogenannten „Reifegrades 4“ der Digitalisierungsprozesse. Wir werden die digitalen Antragsverfahren möglichst automatisch in Fachanwendungen integrieren.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen der Beschäftigten, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

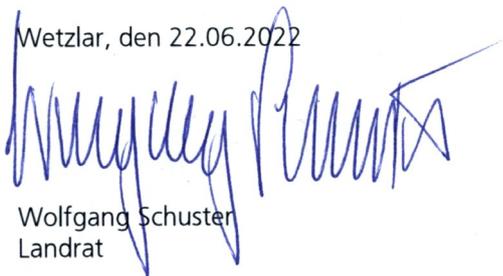
Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz. In diesem Jahr läuft ein Projekt zur Durchführung einem Systemupgrades auf die Version S/4HANA. Der Produktivstart des neuen ERP-Systems ist für den 1. Januar 2023 geplant.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 22.06.2022



Wolfgang Schuster
Landrat

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2021

Gesamthaushalt

		2021 €	2020 €	Veränderung €
1		2	3	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	122.563.879,05	133.084.449,51	-10.520.570,46
	+ Budgets aus laufendem Jahr	61.627.825,00	51.239.864,00	10.387.961,00
	= fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	184.191.704,05	184.324.313,51	-132.609,46
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		68.891.478,08	54.691.931,99	14.199.546,09
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
	Saldo Budget (I) - Ist (II)	115.300.225,97	129.632.381,52	-14.332.155,55
	- Einsparung Finanzhaushalt	-347.018,43	-7.068.502,47	6.721.484,04
	= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	114.953.207,54	122.563.879,05	-7.610.671,51